GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

	Vorlage Nr.: BV/2011/178

Fachbereich/Amt:	II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	Datum:	16.12.2011
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Braaf / 604-404		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	23.01.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.02.2012	nicht öffentlich

Allgemeine Sportförderung 2012
hier: Antrag des Zwischenahner Segelklub e. V.
a) Einbau einer mobilen Trennwand
b) Einrichtung einer Rollstuhlhebebühne und Umbau einer Toilettenanlage

a) Einbau einer mobilen Trennwand

Der Zwischenahner Segelklub e. V. hat uns bereits im Rahmen der energetischen Sanierung des Vereinsheims mitgeteilt, dass auch der Einbau einer mobilen Trennwand im Obergeschoss vorgesehen ist, um den Gastraum so abzutrennen, dass hier ungestört Segelkurse, Segelseminare, klubinterne Schulungen, Regattabetreuungen und Ähnliches stattfinden können. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn hat der Verein bereits verwaltungsseitig erhalten. Der Verein hat hierzu den anliegenden Antrag **(Anlage 1)** und die entsprechenden Rechnungen bzw. Kostenvoranschläge eingereicht, aus denen sich Kosten in Höhe von rund 8.276,00 € ergeben. Neben der Anschaffung der mobilen Trennwand waren zusätzliche Arbeiten für den Einbau und Anschluss erforderlich. Die Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn **(Anlage 2)** sieht eine Förderung für die Sportstätten der Sportvereine mit Sitz im Gemeindegebiet vor. Des Weiteren können Zuwendungen unter anderem für Neuanlagen mit Kosten von mehr als 5.000,00 € gewährt werden. Somit ist der Einbau der Trennwand grundsätzlich förderwürdig. Da der Clubraum auch von dem Gaststättenbetrieb genutzt wird, können die vorgelegten Aufwendungen nur zu 50 % für eine Bezuschussung zugrunde gelegt werden. Es könnte somit für einen Betrag von 4.138,00 € ein Zuschuss von maximal 1.379,33 € gewährt werden.

b) Einrichtung einer Rollstuhlhebebühne und Umbau einer Toilettenanlage

Mit Schreiben vom 16.11.2011 hat der Zwischenahner Segelklub e. V. (ZSK) einen weiteren Antrag auf Zuwendung für die Einrichtung einer Rollstuhlhebebühne und den behindertengerechten Umbau einer Toilettenanlage gestellt. Der Antrag ist als **Anlage 3** beigefügt. Die Gesamtkosten für diese beiden Vorhaben betragen rund 22.570,00 € (Hebebühne: 18.830,00 €, Toilettenanlage: 1.740,00 €, Handwerkerarbeiten bzw. Eigenleistungen 2.000,00 €).

Durch den Einbau dieses rollstuhlfähigen Aufzuges soll den Vereinsmitgliedern und Gästen ein barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten im Obergeschoss ermöglicht werden. Dort befindet sich neben dem Gastronomiebetrieb auch der Seminarraum des Vereins. In diesem Raum werden, wie bereits eingangs erwähnt, die Regattabetreuungen, Jugendarbeit, Segelkurse und allgemeine vereinsinterne Sitzungen abgehalten. Nach Mitteilung des Vereins sind mehrere Vereinsmitglieder bzw. Angehörige gehbehindert bzw. Rollstuhlfahrer, sodass hier ein Bedarf nach einem Aufzug besteht. Außerdem möchte der Verein seine Seniorenarbeit ausweiten.

Der Aufzug ist ein eigenständig zugelassenes Gerät, welches von außen an das Gebäude angebracht wird. Entsprechende Türabmessungen sind in den Außentüren und in der mobilen Trennwand bereits enthalten.

Gemäß der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn ist die Einrichtung einer Rollstuhlhebebühne als grundsätzlich förderwürdig anzuerkennen. Jedoch kann die Förderung nur für den sportfachlich genutzten Anteil des ZSK ausgeschüttet werden. Eine Förderung des durch den Gastronomiebetrieb genutzten Anteils kommt nicht in Betracht. Der zuschussfähige Anteil der Hebebühne beträgt somit 9.415,00 € (50 % der Kosten).

Außerdem möchte der Verein eine im Erdgeschoss vorhandene Toilettenanlage umbauen, damit künftig eine behindertengerechte Toilettenanlage vorhanden ist. Diese Toilettenanlage soll vom Sportverein genutzt werden. Außerdem kann sie von der Öffentlichkeit genutzt werden, da sie während der Öffnungszeiten zugänglich ist. Neben dem Einbau einer behindertengerechten Toilettenanlage sind verschiedene Umbauarbeiten erforderlich. Der zuschussfähige Anteil dieser Maßnahme beträgt 3.740,00 € (100 % der Kosten). Zwar sind hier die Fördervoraussetzungen (5.000,00 €) auf den ersten Blick nicht erfüllt, aber die beiden Vorhaben können als eine Gesamtmaßnahme bewertet werden und somit ist auch der Umbau der Toilettenanlage förderwürdig.

Außerdem hat die Verwaltung den Verein darüber informiert, dass für diese Vorhaben ein Antrag auf Sportförderung beim Landkreis Ammerland gestellt werden kann. Der Antrag des ZSK wird den Gremien dort ebenfalls zur Beratung vorgelegt.

Auf Wunsch des ZSK hat die Verwaltung bereits die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Verein aus der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten kann und eine eventuell auftretende Finanzierungslücke anderweitig geschlossen werden muss.

Wir schlagen vor, den Antrag als grundsätzlich förderwürdig anzuerkennen und für die Einrichtung einer Rollstuhlhebebühne und einer behindertengerechten Toilettenanlage einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der berücksichtigungsfähigen Kosten (13.155,00 €), maximal 4.385,00 € zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer maximalen Bezuschussung der beiden Maßnahmen werden Haushaltsmittel in Höhe von rund 5.764,00 € benötigt. Im Haushaltsentwurf 2012 sind für diesen Zweck 5.000,00 € enthalten. Da gemäß der Sportförderrichtlinie eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich ist, sollte der Zuschuss auf maximal 5.000,00 € begrenzt werden.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel die Anträge des Zwischenahner Segelklub e. V. auf Bezuschussung des Einbaues einer mobilen Trennwand, der Einrichtung einer Rollstuhlhebebühne und des Umbaus einer behindertengerechten Toilettenanlage gutzuheißen und einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Kosten, höchstens jedoch insgesamt 5.000,00 € zu gewähren.

Externe Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Bezuschussung einer mobilen Trennwand vom 20.12.2011
Anlage 2: Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn
Anlage 3: Antrag auf Bezuschussung einer Rollstuhlhebebühne und den Umbau einer behindertengerechten Toilettenanlage